

# KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG

## SPD LICHTENBERG

13. APRIL 2024



**ANTRAGSNUMMER**

**A 01 - 2024**

**BESCHLUSS KDV:**

ANGENOMMEN

ABGELEHNT

ÜBERWIESEN AN

**K**

**ANTRAGSTELLER\*IN: Abteilung 6 - Karlshorst / Friedrichsfelde Süd**

<b>WEITERLEITUNG:</b>	<b>EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:</b>	<b>VOTUM:</b>
BVV-FRAKTION <input type="checkbox"/>	ANNAHME URSPRUNGSFASSUNG <input type="checkbox"/>	
LANDESPARTEITAG <input type="checkbox"/>	ANNAHME FASSUNG AK <input checked="" type="checkbox"/>	3/0/1
AGH-FRAKTION <input checked="" type="checkbox"/>	ABLEHNUNG <input type="checkbox"/>	
BUNDESPARTEITAG <input type="checkbox"/>	KEINE EMPFEHLUNG <input type="checkbox"/>	

DIE KDV DER SPD LICHTENBERG HAT BESCHLOSSEN:

DAS ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN MÖGE BESCHLIESSEN:

**TITEL: „Bessere Räumungsarbeiten auf Fuß- und Radwegen während der Winterzeit“**

- 1 Die zuständige Senatsverwaltung soll aktiv Sorge tragen, dass die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Fuß- und Radwege in angemessener Zeit geräumt oder zumindest so präpariert
- 2 werden, dass ein sicheres und komfortables Nutzen während der Winterzeit möglich wird („Winterdienst“).
- 3
- 4
- 5 In den Fällen, in denen nicht eine Senatsverwaltung für den Winterdienst zuständig ist, sondern
- 6 beispielsweise ein privater Anlieger o.Ä., soll die zuständige Senatsverwaltung wirksame Maßnahmen
- 7 ergreifen, dass die Verpflichteten den vorgeschriebenen Winterdienst sicherstellen.

# KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG

## SPD LICHTENBERG



13. APRIL 2024

8    Besonderes Augenmerk muss auch auf den Radwegen liegen. Radwege müssen zusammenhän-  
9    gend geräumt sein / möglichst gefahrlos passierbar sein – eine nur partielle gefahrlose Passier-  
10   barkeit ist unzureichend. In den Fällen, in denen Radwege auf Fußwegen geführt werden, ist der  
11   gesamte Fuß- und Radweg zu räumen / zu präparieren – ein schmaler Streifen, den sich Radfah-  
12   rende und Fußgehende teilen, ist nicht ausreichend.

### 13    **Begründung:**

14    In der ersten Schnee- und Eisphase des Winters 23/24 (insb. Nov/Dez) waren viele Berliner und  
15    Lichtenberger Wege nicht sicher passierbar. Der über viele Tage tolerierte teils sehr schlechte Zu-  
16    stand der Wege führte zu zahlreichen Stürzen von Radfahrenden und Fußgehenden – bestimmte  
17    Menschen mussten sich deswegen in ihrer Bewegungsfreiheit massiv einschränken.

18    Dabei gab es immer wieder Verpflichtete, die dem ordnungsgemäßen Winterdienst gut bis vor-  
19    bildlich nachkamen – leider traf das nur auf einen kleineren Teil der Wege zu. Diese Beispiele  
20    zeigen jedoch, dass ein angemessenes Räumen /Präparieren von Fuß- und Radwegen problemlos  
21    möglich gewesen wäre.

22    Bei Radwegen war immer wieder feststellbar, dass einige Abschnitte teilweise gut geräumt /  
23    präpariert waren, plötzlich jedoch spiegelglatte Passagen ohne Vorwarnung offensichtlich kei-  
24    nen Winterdienst erhalten hatten. Seit Jahren gelebte Praxis ist zudem, in den Fällen, in denen  
25    Radwege auf Fußwegen geführt werden, für beide Verkehrsteilnehmende einen schmalen, max.  
26    1m breiten, Streifen freizuräumen / zu präparieren. Teilweise liegt der Streifen dann mal auf dem  
27    Radweg und wenige Meter weiter wieder auf dem Fußweg. Das ist eine rechtswidrige Praxis, weil  
28    hier von den Verpflichteten vorsätzlich eine Gefahrensituation etabliert wird, weil für nieman-  
29    den mehr erkennbar ist, wer dort tatsächlich Vorrang hat.